

Jahresabschluss und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des unabhängigen  
Abschlussprüfers

CISPA - Helmholtz-Zentrum  
für Informationssicherheit gGmbH  
Saarbrücken

elektronische Kopie

## Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6

# elektronische Kopie

CISPA - Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH, Saarbrücken  
Bilanz zum 31.12.2023

## **AKTIVA**

	<b>31.12.2023</b> EUR	<b>31.12.2022</b> EUR
<hr/>		
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	416.921,90	569.415,02
2. Geleistete Anzahlungen	32.576,63	6.050,00
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	230.690,29	219.582,96
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.813.190,17	4.645.093,32
3. Geleistete Anzahlungen	51.666,16	59.937,16
	8.545.045,15	5.500.078,46
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände		
1.1. Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand		
- aus laufenden Geschäften	11.352.682,31	10.191.413,43
- aus übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln	14.300.000,00	12.245.000,00
1.2. Forderungen an andere Zuschussgeber	1.484.463,63	800.924,20
1.3. Andere sonstige Vermögensgegenstände	982.722,87	1.276.850,09
	28.119.868,81	24.514.187,72
II. Flüssige Mittel, Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Kassenbestand	616,23	644,35
2. Guthaben bei Kreditinstituten	544.637,93	184.418,73
	545.254,16	185.063,08
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>684.246,35</b>	<b>677.732,60</b>
<hr/>		
	<b>37.894.414,47</b>	<b>30.877.061,86</b>
<hr/>		

# elektronische Kopie

Anlage 1

## PASSIVA

	<b>31.12.2023</b> EUR	<b>31.12.2022</b> EUR
<hr/>		
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
<hr/>		
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse</b>		
1. zum Anlagevermögen	8.545.045,15	5.500.078,46
2. zum Umlaufvermögen	1.666.969,22	1.954.582,69
3. für Zuwendungen für die Selbstbewirtschaftung	14.300.000,00	12.245.000,00
	24.512.014,37	19.699.661,15
<hr/>		
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	15.200,00	15.200,00
2. Sonstige Rückstellungen	3.046.905,10	2.484.528,93
	3.062.105,10	2.499.728,93
<hr/>		
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	303.594,59	544.526,14
2. Verbindlichkeiten gegenüber Zuschussgebern		
2.1. andere Zuschussgeber	9.557.627,92	6.976.740,60
3. Sonstige Verbindlichkeiten	434.072,49	1.131.405,04
	10.295.295,00	8.652.671,78
	<hr/> <b>37.894.414,47</b>	<hr/> <b>30.877.061,86</b>
<hr/> <hr/>		

elektronische Kopie

# elektronische Kopie

Anlage 2

CISPA - Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH, Saarbrücken  
 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023		2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuschüssen von				
a) Bund	38.248.765,47		29.519.447,05	
b) Land	3.879.821,69		3.100.157,23	
c) anderen Zuschussgebern	4.206.780,85	46.335.368,01	7.531.109,16	40.150.713,44
2. Erlöse und andere Erträge				
a) Erlöse aus Forschung und Entwicklung	0,00		221.000,00	
b) Sonstige betriebliche Erträge	114.229,65	114.229,65	61.333,76	282.333,76
3. Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse				
a) zum Anlagevermögen	-5.125.399,20		-4.149.632,84	
b) zum Umlaufvermögen	287.613,47	-4.837.785,73	-775.793,43	-4.925.426,27
4. Weitergegebene Zuschüsse		-992.261,84		-4.948.636,94
5. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschusserträge, Erlöse und andere Erträge		40.619.550,09		30.558.983,99
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-26.290.622,99		-20.361.805,11	
b) Soziale Abgaben	-4.639.948,46		-3.556.103,65	
c) Aufwendungen für Altersversorgung	-1.393.546,13		-1.261.053,57	
d) Beihilfen und Unterstützung	-28.579,02		-38.856,26	
e) andere Personalkosten	-23.910,47	-32.376.607,07	-35.582,92	-25.253.401,51
7. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.068.673,89		-1.153.591,58	
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	2.068.673,89	0,00	1.153.591,58	0,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-8.242.943,02		-5.290.382,48
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00		-15.200,00
<b>10. Jahresüberschuss</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>

## CISPA – Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH, Saarbrücken

### ANHANG für das Geschäftsjahr 2023

#### I. Allgemeine Angaben

Die CISPA - Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH (kurz: CISPA) hat ihren Sitz in Saarbrücken und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Saarbrücken unter der Nummer HRB 104390 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Darüber hinaus wurden die Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen des Arbeitskreises "Rechnungswesen" beim damaligen Bundesministerium für Forschung und Technologie in der Fassung vom 1. November 1986, die den geschäftszweigbedingten Erfordernissen Rechnung tragen, beachtet. Entsprechend wurden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) um folgende Posten erweitert bzw. ergänzt:

- Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand (aus laufenden Geschäften / aus übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln),
- Forderungen an andere Zuschussgeber,
- Andere sonstige Vermögensgegenstände,
- Sonderposten für Zuschüsse (zum Anlagevermögen / zum Umlaufvermögen / für Zuwendungen für die Selbstbewirtschaftung),
- Verbindlichkeiten gegenüber Zuschussgebern (öffentliche Hand / andere Zuschussgeber),
- Erträge aus Zuschüssen (von Bund / von Land / von anderen Zuschussgebern),
- Erlöse und andere Erträge (Erlöse aus Forschung und Entwicklung / Sonstige betriebliche Erträge),
- Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse,
- Weitergegebene Zuschüsse,
- Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschusserträge, Erlöse und andere Erträge,
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Vermögenswerte der Gesellschaft sind durch Zuschüsse finanziert, die im Ausweis nicht von den Anschaffungskosten abgesetzt, sondern auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten für erhaltene Zuschüsse ausgewiesen sind. Den Sonderposten entnommen werden die im jeweiligen Geschäftsjahr verrechneten Abschreibungen auf das Anlagevermögen bzw. Freisetzungen von Zuschüssen zur Finanzierung des Umlaufvermögens.

Die erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Zugänge werden pro rata temporis abgeschrieben. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen für Software bei drei bis fünf Jahren, für Hardware bei drei bis fünf und für das übrige Anlagevermögen bei drei bis dreizehn Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit einem Anschaffungswert zwischen EUR 250,01 und EUR 800,00 werden aktiviert und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Nicht selbständige nutzbare Peripheriegeräte (z.B. Monitor, Drucker) werden nicht als GWG behandelt, sondern über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Zu den unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Ausgleichsansprüchen an die öffentliche Hand aus laufenden Geschäften ist festzustellen, dass die Gesellschaft überwiegend durch Zuwendungen vom Bund und dem Saarland finanziert wird. Die Zuschussgeber stellen ihre Zuwendungen nach Maßgabe ihrer eigenen Haushalte nur in Höhe des jeweiligen Finanzbedarfs zur Bestreitung der Ausgaben der Gesellschaft zur Verfügung.

Im Umfang der erst nach dem Bilanzstichtag fälligen Ausgaben werden deshalb Ausgleichsansprüche an die Zuwendungsgeber bilanziert.

Bei den übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln handelt es sich um Zuwendungen des Bundes und des Saarlandes, die gem. § 7 Abs. 1 des „Finanzstatuts für Forschungseinrichtungen des Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V.“ (Fassung vom 8.11.2013) überjährig zur Verfügung stehen.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **Stammkapital** ist zum Nennwert bilanziert.

Der **Sonderposten für Zuschüsse** wurde in Höhe des aus Zuschüssen finanzierten Anlage- und Umlaufvermögens bzw. in Höhe der Forderungen aus Selbstbewirtschaftungsmitteln angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

### **III. Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt (siehe Anlage).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten

- Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 25.653 (Vj. TEUR 22.436)
- Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von TEUR 738 (Vj. TEUR 1.147)
- Beträge mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 39 (Vj. TEUR 35). Alle übrigen sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Die für den Erwerb von Anlagevermögen verwendeten Zuschüsse sind in Höhe des Anlagenbestandes zum Bilanzstichtag im **Sonderposten** ausgewiesen. Sie werden am Jahresende um Zugänge erhöht und um Abschreibungen und Abgänge ertragswirksam verringert.

Dem Umlaufvermögen und dem Ausgleichsanspruch aus Selbstbewirtschaftungsmitteln (SBM) stehen ebenso entsprechende Sonderposten auf der Passivseite gegenüber.

Die **Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personalkosten

(TEUR 1.987) sowie für ausstehende Rechnungen (TEUR 1.029).

Rückstellungen in Höhe von TEUR 21 haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten** sind wie im Vorjahr vollständig innerhalb eines Jahres fällig. Sie beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 429 (Vj. TEUR 378).

Die **Erträge aus Zuschüssen** enthalten sowohl die institutionelle Förderung von Bund und Land in Höhe von insgesamt TEUR 38.798 (Vj. TEUR 31.002) als auch die Projektförderungen des Bundes sowie anderer Zuschussgeber (sog. Drittmittel).

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft schließt entsprechend der "Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen" mit einem ausgeglichenen **Ergebnis** ab, weil in Höhe der über die Aufwendungen hinausgehenden Zuschusszahlungen Ausgleichsansprüche/-verbindlichkeiten an die öffentliche Hand bilanziert werden.

## IV. Sonstige Pflichtangaben

### 1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die gem. § 285 HGB für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind. Mehrjährige Verpflichtungen resultieren insbesondere aus laufenden Miet- und Lizenzverträgen, deren Kosten in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt und durch die jährlichen Zuschüsse der Zuwendungsgeber abgedeckt sind. Zur Finanzierung von zum Bilanzstichtag bestehenden Bestellobligos stehen Selbstbewirtschaftungsmittel zur Verfügung.

### 2. Durchschnittliche Zahl, der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer:innen

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr neben den Geschäftsführern durchschnittlich 479 (Vj: 393) Arbeitnehmer:innen, davon 86 (Vj: 78) wissenschaftliche Hilfskräfte (HiWi).

### **3. Mitglieder der Geschäftsführung**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Herr Prof. Dr. Dr. h. c. Michael Backes, St. Ingbert (wissenschaftlicher Geschäftsführer),  
Herr Dr. Kevin Streit, Saarbücken (administrativer Geschäftsführer).

### **4. Mitglieder des Aufsichtsrats**

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Berichtsjahr:

Frau Dr.-Ing. Ina Schieferdecker (bis 19.11.2023)

Leiterin der Abteilung „Forschung für technologische Souveränität und Innovationen“  
im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Mitglied Gesellschafter Bund

Aufsichtsratsvorsitzende (seit 20.11.2023 ist der Vorsitz unbesetzt)

Frau Anke Rehlinger

Ministerpräsidentin des Saarlandes

Mitglied Gesellschafter Saarland

Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende

Frau Dr. Tina Klüwer (seit 20.11.2023)

Leiterin der Abteilung „Forschung für technologische Souveränität und Innovationen“  
im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Mitglied Gesellschafter Bund

Frau Prof. Dr. Susanne Albers (bis 14.11.2023)

Leiterin des Lehrstuhls für Algorithmen und Komplexität an der Fakultät für Informatik  
der Technischen Universität München

Herr Prof. Dr. Srdjan Capkun

Professor in der Informatik der ETH Zürich und Direktor des Zurich Information Security  
and Privacy Center (ZISC)

Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirates

Herr Dr. Siegfried Dais

Ehemals stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH

Frau Catrin Hinkel

Country General Managerin von Microsoft Schweiz

Frau Prof. Dr. Petra Mutzel

Leiterin des Lehrstuhls Computational Analytics, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Herr Prof. Dr. Manfred Schmitt

Professor für Molekular- und Zellbiologie; Präsident der Universität des Saarlandes

Herr Thomas Caspers (seit 01.12.2023)

Leiter Abteilung Technik-Kompetenzzentren Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

Herr Dr. Georg Schütte (seit 01.12.2023)

Generalsekretär der Volkswagenstiftung

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

## 5. Vergütungen der Geschäftsführer

Im Geschäftsjahr 2023 haben die Geschäftsführer folgende erfolgsunabhängige Vergütung erhalten:

	EUR	EUR
Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Backes		
- Gehalt	481.173,80	
- Versorgungszuschlag	42.597,52	
	<hr/>	523.771,32
Dr. Kevin Streit (Gehalt)		131.913,22
	<hr/>	655.684,54

Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung für erfolgsabhängige Vergütungen an Dr. Kevin Streit in Höhe von 19.000,00 EUR gebildet.

## 6. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr beträgt EUR 25.000,00 (netto).

## 7. Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung

Keine.

## 8. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtsjahr sind keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommen.

## **9. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres lagen nicht vor.

Saarbrücken, den 31. März 2023

---

Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Backes  
Gründungsdirektor und  
Vorsitzender der Geschäftsführung

---

Dr. Kevin Streit  
Administrativer Geschäftsführer

CISPA - Helmholz-Zentrum für Informations Sicherheit gGmbH, Saarbrücken  
 Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand 31.12.2023
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	962.256,07	46.221,00	13.500,00	0,00	1.021.977,07	392.841,05	212.214,12	0,00	0,00	605.055,17
2. Geleistete Anzahlungen	6.050,00	26.526,63	0,00	0,00	32.576,63	0,00	0,00	0,00	0,00	32.576,63
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Technische Anlagen und Maschinen	237.514,22	48.725,13	0,00	0,00	286.239,35	17.931,26	37.617,80	0,00	0,00	55.549,06
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.404.441,98	4.998.697,44	0,00	217.815,79	11.185.323,13	1.759.348,16	1.818.841,97	0,00	206.057,17	3.372.132,96
3. Geleistete Anzahlungen	59.937,16	5.229,00	-13.500,00	0,00	51.666,16	0,00	0,00	0,00	0,00	51.666,16
	<b>7.670.198,93</b>	<b>5.125.399,20</b>	<b>0,00</b>	<b>217.815,79</b>	<b>12.577.782,34</b>	<b>2.170.120,47</b>	<b>2.068.673,89</b>	<b>0,00</b>	<b>206.057,17</b>	<b>4.032.737,19</b>
	<b>8.545.045,15</b>									<b>5.500.078,46</b>

## **CISPA – Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH, Saarbrücken**

### **LAGEBERICHT 2023**

#### **A. Grundlagen der Gesellschaft**

Die CISPA – Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH (im Folgenden: CISPA) ist als rechtlich selbstständiges Forschungszentrum Mitglied der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF). Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland und das Saarland.

CISPA erforscht die Informationssicherheit in all ihren Facetten. Durch kontinuierliches Wachstum wird das Zentrum über die notwendige kritische Masse an Wissenschaftler:innen verfügen, um die drängenden, großen Herausforderungen der Cybersicherheits- und Datenschutzforschung und angrenzender Disziplinen wie der künstlichen Intelligenz umfassend und ganzheitlich anzugehen, mit denen unsere Gesellschaft im Zeitalter der Digitalisierung konfrontiert wird. CISPA möchte auf internationaler Ebene eine herausragende Position in Forschung, Transfer und Innovation übernehmen, indem es hochmoderne, oft revolutionäre Grundlagenforschung mit innovativer anwendungsorientierter Forschung, entsprechendem Technologietransfer und gesellschaftlichem Diskurs kombiniert. Wesentliche Faktoren hierfür sind die Gewinnung international anerkannter Wissenschaftler:innen aus den Forschungsgebieten des CISPA, die Förderung der Entwicklung talentierter Nachwuchswissenschaftler:innen, exzellente bauliche und technologische Rahmenbedingungen durch Neubauten am CISPA-Standort sowie der Aufbau umfassender und effizienter Strukturen für den Wissens- und Technologietransfer in Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Tätigkeit des Zentrums wird überwiegend durch institutionelle Förderung, die zu 90 % vom Bund und zu 10 % vom Saarland getragen wird, finanziert. Darüber hinaus wirbt CISPA sog. Drittmittel ein.

Die Gesellschaft ist als gemeinnützige Einrichtung im Sinne von § 51 ff. der Abgabenordnung anerkannt.

## B. Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

### 1. Allgemeine Entwicklung

CISPA befindet sich weiterhin im Aufwuchs. Die institutionelle Förderung wird Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanungen an die bestehende Aufwuchsplanung angepasst. Entsprechend ist das Zentrum bislang nicht in die Programmorientierte Förderung (PoF) einbezogen, die seit 2001 der zentrale Mechanismus der Helmholtz-Gemeinschaft zur Entwicklung und Priorisierung ihrer Forschungsthemen und zur Allokation ihrer Grundfinanzierung ist.

Neben der planmäßig gestiegenen institutionellen Förderung wurden im Berichtsjahr zusätzliche Mittel für das neu etablierte Pilotprogramm „Cybersecurity and Artificial Intelligence“ für die Jahre 2023 bis 2025 bewilligt. Ziel des Pilotprogramms ist es, eine umfassende Forschungsagenda für Cybersicherheit und Künstliche Intelligenz zu etablieren, die in Deutschland gesellschaftliche Wertschöpfung ermöglicht.

Darüber hinaus konnten zahlreiche Drittmittel-Projekte eingeworben werden.

Im wissenschaftlichen Bereich konnte CISPA durch die Gewinnung sechs herausragende:r leitende:r Wissenschaftler:innen (Faculty) auf 40 (Vj. 35; 2023 ein Abgang) international renommierte Faculty aufwachsen. Ferner wurden zwei Faculty im Berichtsjahr nach erfolgreicher wissenschaftlicher Evaluation zu Tenured Faculty (W3) ernannt. Bezogen auf das Gesamtpersonal konnte ein effektiver Aufwuchs von 96 Mitarbeiter:innen (rd. 85 Vollzeitäquivalente) auf 542 Mitarbeiter:innen erreicht werden, was einem Anstieg der Belegschaft um rd. 22% im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Der Frauenanteil in der Gesamtbelegschaft liegt 2023 bei rd. 35% und ist somit im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen (Vj. rd. 34%). Basierend auf der Kooperation mit der Leibniz Universität Hannover unterhält CISPA eine unselbstständige Betriebsstätte in Hannover (“CISPA-Satellit”). Ein personeller Auswuchs konnte in 2023 auch hier verzeichnet werden: In zwei Forschungsgruppen forschten im Berichtsjahr 13 Personen zu den Themen Industriesicherheit und Usable security. Darüber hinaus hat CISPA im Berichtsjahr einen Kooperationsvertrag mit der Technischen Universität Dortmund unterzeichnet und damit eine weitere unselbstständige Betriebsstätte jenseits der Standorte im Saarland eingerichtet.

Die Infrastruktur für die Forschung, Verwaltung sowie den Wissens- und Technologietransfer wurde kontinuierlich weiter aufgebaut. Aufgrund des aktuellen und geplanten Aufwuchses wurden weitere Mietflächen für das Jahr 2024 evaluiert. Mit der Stabsstelle für betrieblichen Datenschutz und Informationssicherheit konnte eine zunächst extern vergebene Funktion schließlich intern besetzt werden. Darüber hinaus wurde der Inklusionsbeauftragte zu Jahresbeginn bestellt. Im Bereich der CISPA-Administration konnten in 2023 alle Leitungsstellen auf der Ebene der Bereichs- und Abteilungsleitungen besetzt werden.

## 2. Ertragslage

Im Jahr 2023 werden Erträge aus Zuschüssen des Bundes und des Saarlandes in Höhe von TEUR 41.956 (Vj. TEUR 32.620) ausgewiesen, davon TEUR 38.798 (Vj. TEUR 31.002) aus der institutionellen Förderung sowie TEUR 3.158 (Vj. TEUR 1.618) aus Projektförderungen des Bundes. Der Anstieg der Erträge aus der institutionellen Förderung (rd. 25 %) ergibt sich i.W. aus dem planmäßig wachsenden Finanzbedarf im Rahmen des Aufbaus des Zentrums. Aus Projektförderungen anderer Zuwendungsgesgeber:innen wurden Erträge von TEUR 4.380 (Vj. TEUR 7.531) erzielt, wovon Mittel i.H.v. TEUR 621 (Vj. TEUR 4.214) an Projektpartner weitergeleitet wurden, während TEUR 3.759 (Vj. TEUR 3.317) am CISPA verblieben.

Von den im Berichtsjahr für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehenden Zuschusserträgen, Erlösen und anderen Erträgen in Höhe von TEUR 40.620 (Vj. TEUR 30.559) wurden TEUR 32.377 (Vj. TEUR 25.253) für Personal aufgewendet. Der Anstieg in Höhe von rund 28 % gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus dem kontinuierlichen personellen Aufwuchs des Zentrums. Zudem erhielten die Beschäftigten des CISPA aufgrund der Tarifeinigung im öffentlichen Dienst im Berichtsjahr eine einmalige Sonderzahlung zwecks Inflationsausgleich.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 8.242 (Vj. TEUR 5.290) stiegen im Berichtsjahr um rund 56 % gegenüber dem Vorjahr. Aufwuchsbedingt stiegen im Berichtsjahr insbesondere die Aufwendungen für Mieten und Nebenkosten, Reisen, Lizenzen und Software sowie für Beratungsleistungen. Zudem war eine Zunahme projektbezogener Kosten, wie z.B. im Rahmen von Kooperationen mit internationalen Forschungseinrichtungen oder für die Vergabe von Stipendien, zu verzeichnen. Nach Ende der Pandemie wurden im Berichtsjahr zudem vermehrt Fortbildungsveranstaltungen in Präsenz sowie Retreats durchgeführt.

Die Gesellschaft weist grundsätzlich ein ausgeglichenes Ergebnis aus, da in Höhe der nicht durch Zuschusszahlungen und andere Erträge gedeckten Aufwendungen Ausgleichsansprüche gegen die öffentliche Hand geltend gemacht werden.

## 3. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 37.894 (Vj. TEUR 30.877). Das Anlagevermögen erhöhte sich auf TEUR 8.545 (Vj. TEUR 5.500) und ist vollständig durch Zuschüsse finanziert.

Der Anstieg der Selbstbewirtschaftungsmittel (SBM) sowie der Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand resultieren aus hohen Drittmitteleinzahlungen insbesondere seitens der EU, die zum Bilanzstichtag zu einem Drittmittelüberhang (Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten aus Projektförderungen) in Höhe von TEUR 6.883 (Vj. TEUR 5.736) führten. Aufgrund der Pflicht zum vorrangigen Liquiditätseinsatz von erfolgreich eingeworbenen Drittmitteln vor Mitteln der institutionellen Förderung wurden entsprechend weniger Mittel aus der Grundfinanzierung abgerufen. Dem entgegen stehen Verbindlichkeiten gegenüber den

Drittmittelgebern, da während der Projektlaufzeit in den kommenden Jahren entsprechende Liquidität aus der Grundfinanzierung entnommen werden muss.

Rückstellungen wurden im Wesentlichen für ausstehenden Urlaub sowie ausstehende Rechnungen gebildet.

Die institutionellen Zuwendungsgeber:innen stellen ihre Mittel entsprechend dem Zahlungsbedarf des CISPA zur Verfügung. Die Mittel werden bedarfsgerecht abgerufen, um den Kassenbestand gering zu halten. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gewährleistet.

## 4. Investitionen

Die Investitionen beliefen sich im Jahr 2023 auf TEUR 5.123 (Vj. TEUR 4.150).

Im Berichtsjahr wurden insbesondere die Projekte zur Erweiterung der wissenschaftlichen CPU- und GPU-Infrastrukturen inkl. Netzwerk vorangetrieben. Die Beschaffung der zweiten Phase der GPU-Systeme für die Forschenden auf dem Gebiet des maschinellen Lernens (TEUR 2.259) konnte abgeschlossen werden. Zusätzlich erfolgte die Beschaffung von 20 CPU-Systemen für den Forschungsbereich Threat Detection and Defenses (TEUR 604). Die Verwaltungsdigitalisierung wurde u.a. durch die Beschaffung spezieller Server und Lizenzen sowie den Start des Projektes Dezentrale Einkaufsplattform weiter vorangetrieben (TEUR 305).

Weitere Investitionen betrafen im Wesentlichen die Ausstattung der Mitarbeiter mit IT-Hard- und Software sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

## C. Wissenschaftliche Entwicklung der Gesellschaft

### Forschungsbereiche

Die Forschung des CISPA gliedert sich in sechs übergeordnete Forschungsgebiete (Research Areas):

- Algorithmic Foundations and Cryptography
- Trustworthy Information Processing
- Reliable Security Guarantees
- Threat Detection and Defenses
- Secure Mobile and Autonomous Systems
- Empirical and Behavioral Security

Viele Forschungsthemen bewegen sich dabei an der Schnittstelle zwischen Informationssicherheit und künstlicher Intelligenz bzw. maschinellem Lernen. Inhaltliche Schwerpunkte an dieser Schnittstelle liegen auf den Bereichen explorative Datenanalyse, Data Mining, Deep Learning und Datenschutz (u.a. von Bild- und Medizindaten).

### Beteiligung an Top-Konferenzen und Auszeichnungen

Insgesamt veröffentlichten CISPA-Forscher:innen in 2023 174 Publikationen auf internationalen Konferenzen (Vj. 165), davon 142 (82%) auf Top-Konferenzen (Vj. 130; 79%). Innerhalb der Kategorie Top-Konferenzen wurden 103 (59%) Konferenzpapiere auf CORE Ranking A\* Konferenzen (Vj. 99; 60%) veröffentlicht, die allerhöchste Qualitätsanforderungen an die eingereichten Beiträge stellen und ein hohes Ansehen in der wissenschaftlichen Community aufweisen sowie 39 (22%) Papiere auf CORE Ranking A Konferenzen (Vj. 31; 19%). Die Publikationsleistung auf den vier führenden Konferenzen im Bereich der Cybersicherheit und den beiden im Bereich der Kryptographie ist in 2023 im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 41% (2022: 51 Publikationen; 2023: 72 Publikationen) gestiegen.

Im Berichtsjahr wurden erneut zahlreiche Forscher:innen und Arbeiten des Forschungszentrums mit Preisen ausgezeichnet (Auswahl):

- Most Influential Paper Award der International Conference on Mining Software Repositories (MSR) 2023 für CISPA-Faculty Andreas Zeller.
- Vier Distinguished Paper Awards für CISPA-Forscher:innen auf dem IEEE Symposium on Security and Privacy (IEEE S&P) 2023. Da insgesamt lediglich zwölf Distinguished Paper Awards vergeben wurden, erreichen CISPA-Papiere damit einen Anteil von 33% der mit diesem Award ausgezeichneten Arbeiten auf dem IEEE S&P.
- Distinguished Paper Award und Internet Defense Prize Runner-Up auf der USENIX Security '23 an Thorsten Holz.
- Zweimal best Paper Award auf der USENIX für CISPA-Faculty Cas Cremers und CISPA-Forscher Alexander Dax; einer davon unter Mitarbeit von CISPA-Forscher Mang Zhao.

- Google Trust & Safety Research Awards für CISPA-Faculty Katharina Krombolz und ihre Doktorand:innen Mathias Fassl und Carolyn Guthoff. Der Preis finanziert ein Forschungsprojekt, das der Entwicklung von Warn- und Meldeinstrumenten für Kinder und Jugendliche dient, um die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet in Ende-zu-Ende-verschlüsselten Messaging-Apps zu bekämpfen.

Besonders zu betonen ist die erfolgreiche Einwerbung von vier hoch renommierten ERC-Grants im Berichtszeitraum für CISPA-Wissenschaftler:innen:

- ERC Starting Grant für CISPA-Faculty Rebekka Burkholz.
- ERC Starting Grant für CISPA-Faculty Julian Loss. Mit ERC Starting Grants werden besonders talentierte und herausragende Nachwuchswissenschaftler:innen gefördert.
- ERC Advanced Grant für CISPA-Faculty Andreas Zeller. Die ERC Advanced Grants richten sich an Wissenschaftler:innen mit mindestens zwei bis sieben Jahren Erfahrung seit Abschluss ihres PhD, einer vielversprechenden wissenschaftlichen Erfolgsbilanz und ein ausgezeichnetes Forschungsvorhaben. Andreas Zeller wurde bereits zum zweiten Mal mit einem ERC Advanced Grant ausgezeichnet.
- ERC Proof of Concept Grant für CISPA-Faculty Christoph Lenzen. Dieser Grant richtet sich an Forschende, die bereits einen ERC-Grant innehaben und ein Forschungsergebnis aus ihrem laufenden oder bereits abgeschlossenen Projekt über die Forschung hinaus weiter entwickeln möchten. CISPA-Faculty Christoph Lenzen wurde bereits zum zweiten Mal mit einem ERC Proof of Concept Grant ausgezeichnet.

## Kooperationen

Das Zentrum konnte im Berichtsjahr bestehende Kooperationen erweitern und stärken sowie neue Kooperationspartner:innen auf nationaler und internationaler Ebene gewinnen (Auswahl):

Kollaborationsvertragsunterzeichnung mit Universität Hamburg (UHH). Ziel dieser Kooperation ist die Steigerung der wissenschaftlichen Exzellenz beider Organisationen, die Entwicklung und Erweiterung regionaler Kompetenznetzwerke in Forschung, Lehre und Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Stärkung der Cybersicherheit im nationalen Rahmen.

Kooperationsvertragsunterzeichnung mit der Technischen Universität Dortmund. Im Berichtsjahr haben CISPA und die TU Dortmund einen Kooperationsvertrag unterzeichnet. Durch die Gründung einer weiteren unselbstständigen Betriebsstätte von CISPA auf dem Campus der TU Dortmund wurde der Grundstein für eine intensive Zusammenarbeit beider Partnerinstitutionen in für sie wichtigen Forschungsfeldern gelegt. Die Kooperation erstreckt sich auf die Bereiche Lehre und Forschung, die Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses (Promotionen) sowie gemeinsame Berufungen.

Verbundprojekt „Automatische Sicherheitsanalyse von Firmware auf eingebetteten Systemen“ (ASRIOT). Ziel des vom BMBF-geförderten Projektes ist es, automatisierte Sicherheitsanalysen von Firmware zu erforschen, um vertrauenswürdige Steuerungssysteme zu schaffen, die beispielsweise zur Überwachung von Fertigungsprozessen oder der Steuerung von Fahrzeugen eingesetzt werden. Neben CISPA sind als Verbundpartner das Fraunhofer-Institut für Angewandte und Integrierte Sicherheit (AISEC) sowie Partner aus der Industrie involviert.

Forschungsprojekte, die an der Schnittstelle zwischen Medizin, IT-Sicherheit und künstlicher Intelligenz angesiedelt sind. Bereits gestartete Projekte in diesem interdisziplinären Kontext wurden im Berichtsjahr erfolgreich fortgeführt. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Projekte LOKI (Lokales Frühwarnsystem zur Kontrolle von Infektionsausbrüchen), das von der Helmholtz-Gemeinschaft gefördert wird und D-SOLVE (Entwicklung eines personalisierten Ansatzes für die Behandlung von Hepatitis D), das von der European Health and Digital Executive Agency (HaDEA) gefördert wird. Zu Beginn des Berichtsjahres startete ein neues Projekt innerhalb dieses Querschnittsbereichs: „ImageTox“ ist eine Kooperation zwischen CISPA und dem Helmholtz-Institut für Pharmazeutische Forschung Saarland (HIPS) mit dem Ziel, mit modernsten Methoden des maschinellen Lernens die Erforschung von Wirkungsweisen neuer Medikamente effizienter zu machen. Die Förderung hierfür fließt aus der Initiative ‚Helmholtz Imaging‘. Ebenfalls zum Jahresbeginn startete ein weiteres Projekt mit Bezug zum Gesundheitswesen. Das von der Helmholtz Artificial Intelligence Cooperation Unit geförderte Projekt „Opt4Bio“, in dessen Rahmen CISPA mit dem Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (HMGU) kooperiert, soll neue effiziente und theoretisch fundierte Optimierungsmethoden entwickeln, um strukturierte Deep-Learning-Modelle für die multimodale Datenintegration zu trainieren. Im Februar 2023 startete das Projekt PriSyn (repräsentative, synthetische Gesundheitsdaten mit starken Privatsphäregarantien) mit CISPA als Verbundkoordinatorin. Die Kooperationspartner CISPA, DZNE (Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen) sowie aus der Industrie arbeiten gemeinsam an einer innovativen Methode, um die Potenziale von Gesundheitsdaten besser nutzbar zu machen und gleichzeitig deren Schutz sowie die Privatsphäre von Patient:innen zu garantieren.

Einjähriges Jubiläum des von CISPA koordinierten EU-Leuchtturmprojekts ELSA. Das wachsende Exzellenznetz für KI, das sich aus europäischen Spitzenforscher:innen zusammensetzt, hat sich zum Ziel gesetzt, die Entwicklung und den Einsatz modernster KI-Lösungen in der Zukunft zu fördern und Europa zu einem Leuchtturm der vertrauenswürdigen KI zu machen. Um die industrielle Nutzung und damit den Transfer in die Wirtschaft zu verbessern, wurde im Berichtsjahr mittels einer offenen Ausschreibung das Netzwerk um innovative KMU und Start-ups erweitert.

Kooperation mit dem französischen Forschungsinstitut INRIA. Die Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner INRIA (Institut national de recherche en sciences et technologies du numérique), einem zentralen französischen Forschungsnetzwerk, existiert bereits seit 2020 indirekt über das in Nancy angesiedelte LORIA (Laboratoire lorrain de Recherche en Informatique et ses Applications). 2023 wurde die Kooperation zwischen CISPA und INRIA durch die Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding formalisiert. In Zukunft wird die Zusammenarbeit mit INRIA und seinen neun, an unterschiedlichen Standorten in Frankreich verteilten Zentren, unter anderem gemeinsame Forschungsprojekte, den Austausch von Forschenden und akademischem Personal sowie Workshops und Konferenzen umfassen.

## **Technologietransfer**

Der CISPA-Inkubator, der Start-ups bei der Gründung und Weiterentwicklung der Geschäftsideen unterstützt, verzeichnet einen stetigen Zuwachs. Im Jahr 2023 unterstützte der durch die Gründungsinitiative des BMBF „Start-up-Secure“ geförderte CISPA-Inkubator mehr als zehn neue Start-ups. CISPA evaluiert hierfür Gründungsprojekte als eines von vier geförderten Zentren zur IT-Sicherheitsforschung in Deutschland und unterstützt bei der Beantragung der Mittel. Die Leistung des Zentrums im Bereich der Förderung von Gründungsvorhaben spiegelt sich auch im nachhaltigen Wachstum der am Inkubator geförderten Start-ups wider. Deshalb stellt es auch für CISPA einen großen Erfolg dar, dass vier Start-ups 2023 erhebliche Investitionen von privaten Kapitalgebern erhalten haben. Kertos sicherte sich Kapital in Höhe von vier Millionen Euro (Seed), während NetBird eine Finanzierungsrounde mit 1,1 Millionen Euro abschloss (Pre-Seed). Zum Jahresende verkündeten außerdem die CISPA-Start-ups veecl (Seed-Runde: 2,6 Millionen Euro) und CodeShield den jeweils erfolgreichen Abschluss von Finanzierungsrunden. Besonders hervorzuheben ist außerdem das Start-up LUBIS EDA, das in diesem Jahr nicht nur zahlreiche Preise gewonnen hat, darunter den Deutschen Innovationspreis, sondern sich zusätzlich mit Erfolg um eine Förderung über den EIC Accelerator beworben hat. Es ist damit das erste von CISPA unterstützte Start-up, das eine der begehrten EU-Förderungen in Höhe von 2,5 Millionen Euro erhält. Insgesamt ergibt sich damit eine öffentliche Fördersumme von etwa 9 Millionen Euro und privatwirtschaftliche Finanzierung von etwa 8 Millionen Euro für die Start-ups in 2023. Zudem startete der CISPA Venture Capital Fonds zur Förderung von CISPA-Start-ups durch privatwirtschaftliches Kapital im Jahr 2023. In der ersten Runde des Fonds haben sich sieben Start-ups aus dem CISPA-Gründungskubator beworben. Im Anschluss daran erfolgt ein Due-Diligence-Prozess als Grundlage für erste Investitionen in 2024.

Der CISPA-Inkubator organisiert darüber hinaus regelmäßig stattfindende Community Exchange Events (CEE), die dem Aufbau, der Weiterentwicklung und der Pflege der Start-up-Inkubator-Gemeinschaft dienen. Sie ermöglichen das Netzwerken sowie den Austausch von Ideen, Meilensteinen und Problemstellungen und leisten damit einen Beitrag zur Entrepreneurship Education. Darüber hinaus bieten sie CISPA-Forscher:innen Einblicke in die Start-up-Geschehnisse und erlauben den direkten Austausch mit den Gründer:innen und Start-up-Mitarbeiter:innen. Im Berichtsjahr wurde dieses Format dreimal angeboten.

## **Wissenstransfer und Nachwuchsförderung/-gewinnung**

Im Bereich des Wissenstransfers hat CISPA zahlreiche Angebote implementiert, um die Forschungserkenntnisse in die Gesellschaft zu tragen. Dabei ist die MINT-Förderung im Allgemeinen ein wichtiges Ziel. Des Weiteren dienen die Maßnahmen der Gewinnung talentierten wissenschaftlichen Nachwuchses.

CISPA Forschungsfestival „CISPA loves IGB“. Mit diesem Großevent präsentierte sich das CISPA Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit am 16. September 2023 der interessierten Öffentlichkeit. 5.000 Bürger:innen besuchten an diesem Tag das Areal der Industrikathedrale Alte Schmelz in St. Ingbert. Neben Ansprachen zahlreicher hochkarätiger Gäste präsentierte Gründungsdirektor Prof. Dr. Dr. h. c. Michael Backes die Vision des Forschungszentrums. Im Rahmen einer interaktiven Ausstellung wurden Themen der Cybersicherheit vorgestellt, mehrere CISPA-Faculty hielten Workshops zur Cybersicherheit und künstlichen Intelligenz. Zudem wurde der Auftakt des CISPA Venture Capital Fonds zur Unterstützung innovativer Start-ups gefeiert.

CISPA Cysec Lab. Das CISPA Cysec Lab bündelt die Schüler-Aktivitäten des CISPA. Angeboten werden Halb- und Ganztagesworkshops für Schüler:innen, Weiterbildungen für Lehrer:innen und Referendar:innen sowie Arbeitsgruppen für besonders interessierte und begabte Schüler:innen. Die Workshops entstehen in enger Zusammenarbeit mit den Wissenschaftler:innen, orientieren sich an den Forschungsthemen des CISPA und werden sorgfältig an die Bedürfnisse und Interessen der Zielgruppen angepasst.

CISPA Summer School und CysecCamp. Etabliert haben sich auch jährliche Veranstaltungen wie die CISPA Summer School, für die sich sowohl nationale als auch internationale Studierende und junge Wissenschaftler:innen bewerben, oder das an Schüler:innen gerichtete CysecCamp des Cysec Lab.

CISPA-Podcast „TL;DR“ und CISPA-Zine. Der zentrumseigene Podcasts „TL;DR“ („too long; didn't read“), in dem Forschungsthemen abwechselnd auf Deutsch und auf Englisch für ein breites Publikum aufbereitet werden, erschien zwölf Mal im Berichtsjahr, also einmal pro Monat. In diesem Rahmen wurde auch die Reihe #women in cybersecurity fortgeführt, in der hochkarätige Wissenschaftlerinnen aus dem Forschungsgebiet Cybersecurity als Gesprächspartnerinnen zum einen als role models in der fachlichen Disziplin fungieren und zum anderen auch Herausforderungen und Chancen für Frauen in diesem Zusammenhang diskutieren. Das vierteljährlich erscheinende Kleinstmagazin CISPA-Zine hält Mitarbeiter:innen, Interessierte und Förder:innen über alle wichtigen Entwicklungen am Zentrum auf dem Laufenden. Die Unternehmenskommunikation von CISPA wurde im Berichtsjahr u.a. für CISPA-Zine und den CISPA-Podcast „TL;DR“ mit dem Saarländischen Staatspreis für Design ausgezeichnet.

Darüber hinaus ist CISPA mit Beiträgen im Sinne des Wissenstransfers im Rahmen extern organisierter Veranstaltungen und Reihen beteiligt.

## D. Risiko- und Chancenbericht

Die Risiken der Gesellschaft sind aufgrund der gegebenen besonderen Rahmenbedingungen nicht unmittelbar mit bestandsgefährdenden Risiken im Sinne typischer Unternehmensrisiken vergleichbar.

Das CISPA unterliegt als institutionell gefördertes Unternehmen nach wie vor den allgemeinen Haushaltsrisiken der öffentlichen Hand. Die Höhe der Zuwendungen auf der Grundlage des jährlichen Wirtschaftsplans wird über den Bundeshaushalt und den Landeshaushalt des jeweiligen Jahres vorgegeben und in den Zuwendungsbescheiden festgelegt. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass der Bund und das Saarland weiterhin zur Finanzierung entsprechend der jeweiligen Unternehmensplanung Zuwendungen leisten.

Eine wesentliche finanzielle Steuerungsgröße des CISPA ist die Einhaltung der Planansätze für die institutionellen Förderung. Sich abzeichnende Abweichungen oder voraussichtliche Planüberschreitungen im Vergleich zu dem genehmigten Wirtschaftsplan werden zeitnah analysiert und, sofern erforderlich, werden Maßnahmen ergriffen.

Entsprechend des hohen Anteils an den Gesamtkosten spielt insbesondere die Entwicklung der Personalkosten eine zentrale Rolle. Der seit Frühjahr 2023 vorliegende Tarifabschluss für den Öffentlichen Dienst stellt aufgrund der überdurchschnittlichen Steigerungen eine Herausforderung für die Planung des CISPA-Haushalts dar, auf die mit allgemeinen Kosteneinsparungen sowie mittel- und langfristig durch Anpassung der Aufwuchsplanung reagiert werden muss. Steigende Energiekosten stellen dagegen aufgrund des im Vergleich zu anderen Forschungseinrichtungen sehr geringen Energiebedarfs – CISPA verfügt aktuell noch über wenig nennenswerte energieintensive Infrastruktur – aktuell kein bedeutsames Risiko dar.

Ab 2024 fällt das CISPA erstmals unter die vorläufige Haushaltssperre der Betriebsmittel. Bereits seit dem Haushaltsjahr 2019 unterliegen die Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft, mit Ausnahme des CISPA und des DLR (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt), einer qualifizierten Haushaltssperre von 25 % der Betriebsmittel. Die Zentren können eine Aufhebung der Sperre beantragen, sobald absehbar ist, dass sie 75 % der beantragten Betriebsmittel verausgaben werden. Der Antrag ist zwei Monate vor Erreichen der 75 % zu stellen und wird vom Haushaltsausschuss des Bundestages genehmigt. Daneben wurden im November 2023 auf Beschluss des AZG (Ausschuss der Zuwendungsgeber) Zielquoten für die Selbstbewirtschaftungsmittel Betrieb im Verantwortungsbereich der Helmholtz-Zentren (ohne DLR) festgelegt, bei deren Überschreitung Mittelkürzungen in Folgejahren drohen.

Die im Vorjahr eingeführte vorläufige Mittelsperre von 10 % auf den Investitionstitel der Helmholtz-Gemeinschaft im Bundeshaushalt besteht weiterhin fort. Im Gegensatz zur Zentrums-individuellen Entsperrung der Betriebsmittel wird die Entsperrung des Investitionstitels seitens des Haushaltsausschusses des Bundestages für alle Zentren gemeinsam beschlossen. Das ebenfalls im Vorjahr von den Helmholtz-Zentren mit dem BMBF abgestimmte Abbaukonzept sieht Kürzungen der Investitionsmittel bei Überschreitung bestimmter Zielquoten vor.

Neben der vorläufigen Kürzung der verfügbaren Betriebs- und Investitionsmittel haben die Mittelsperren unterjährig zur Folge, dass die gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen Betriebs- und Investitionsmitteln bis zur Entsperrung ausgesetzt ist. Zeitweise Einschränkungen der finanziellen Flexibilität sind bis zur Aufhebung der jeweiligen Sperren durch den Haushaltausschuss des Bundestages nicht in Gänze auszuschließen. Zudem besteht das Risiko von Mittelkürzungen, sollten die in dem jeweiligen Abbaukonzept vorgesehenen Zielquoten für Selbstbewirtschaftungsmittel überschritten werden.

CISPA konnte im Jahr 2023 die Zielquote für Investitions-SBM unterschreiten. Das Zentrum geht davon aus, im Jahr 2024 die Aufhebung der Mittelsperren zu erreichen sowie die jeweiligen Zielquoten einzuhalten.

Für das Folgejahr wird eine erfolgreiche Fortsetzung des Aufwuchses erwartet. Das erfolgreiche Recruiting internationaler Spitzforscher:innen stellt dabei weiterhin den Schlüssel dar. Die Bewerbungsrunden für die Besetzung von Leitungspositionen in der Wissenschaft werden im jährlichen Rhythmus mit dem Fokus auf Stellen mit Tenure-Track fortgeführt. Zudem sieht die Recruiting-Strategie die Fokussierung auf den wissenschaftlichen Nachwuchs bereits ab dem Studium vor. Um langfristig qualifizierte Bewerbungen zu erhalten, werden institutionelle Kooperationen mit internationalen Hochschulen angestrebt.

Durch den kontinuierlichen wissenschaftlichen Erfolg des Zentrums wird das Renommee des Zentrums stetig ausgebaut und somit ein Magnet für die besten Talente weltweit geschaffen.

Das CISPA wird in 2024 weiterhin seine bestehenden nationalen und internationalen Kollaborationen pflegen und sich für eine Erweiterung des Partnernetzwerks engagieren.

Bei der Umsetzung seiner Ziele erfährt das Zentrum große Unterstützung seitens Zuwendungsgeber:innen, Politik und Gesellschaft, so zum Beispiel bei der Bereitstellung von Gebäuden sowie der Erschließung von Flächen zur Erweiterung des CISPA-Campus, durch die Einrichtung einer internationalen Schule und viele weitere Maßnahmen. So gab die saarländische Landesregierung zu Ende des Berichtsjahres bekannt, dass ca. 350 Millionen Euro aus dem saarländischen Transformationsfonds in den Ausbau von CISPA fließen sollen.

# elektronische Kopie

Anlage 5 / 12

## E. Ausblick

Der Haushalt der Gesellschaft für das kommende Geschäftsjahr ist auf Basis des Wirtschaftsplans 2024 (Stand 1.10.2023) mit den Zuwendungsgeber:innen abgestimmt. Es wird ein Finanzierungsbedarf von rund TEUR 62.597 erwartet, davon TEUR 47.854 für Personal. Die Finanzierung erfolgt durch institutionelle Förderung der Bundesrepublik Deutschland und des Saarlandes sowie durch eingeworbene Drittmittel.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Standes der Entwicklung und der derzeitigen rechtlichen Verhältnisse kann die Geschäftsführung kein nennenswertes Risiko hinsichtlich des Fortbestandes der Gesellschaft erkennen.

Das CISPA ist verpflichtet, den Public Corporate Governance Kodex (PCGK) anzuwenden. Der PCGK-Bericht einschließlich der Entsprechenserklärung wird jährlich im Unternehmensregister veröffentlicht.

Saarbrücken, den 29. März 2024

---

Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Backes  
Gründungsdirektor und  
Vorsitzender der Geschäftsführung

---

Dr. Kevin Streit  
Administrativer Geschäftsführer

# elektronische Kopie

Anlage 6 / 1

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CISPA - Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH, Saarbrücken

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der **CISPA - Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH, Saarbrücken**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CISPA - Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit gGmbH, Saarbrücken, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

# elektronische Kopie

Anlage 6 / 2

## *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

# elektronische Kopie

## Anlage 6 / 3

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs-nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs-nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs-nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

# elektronische Kopie

Anlage 6 / 4

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 17. Mai 2024

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Gerhard Schroeder  
Wirtschaftsprüfer

Sascha Adrian Vogel  
Wirtschaftsprüfer